

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam mittels Deckblatt Nr. 21

Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 20.03.2023, zuletzt geändert mit Beschluss vom 19.02.2024, die 21. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam (Sondergebiet „Photovoltaik Radldorf Ost-II“ und „Photovoltaik Radldorf-West II“) beschlossen.

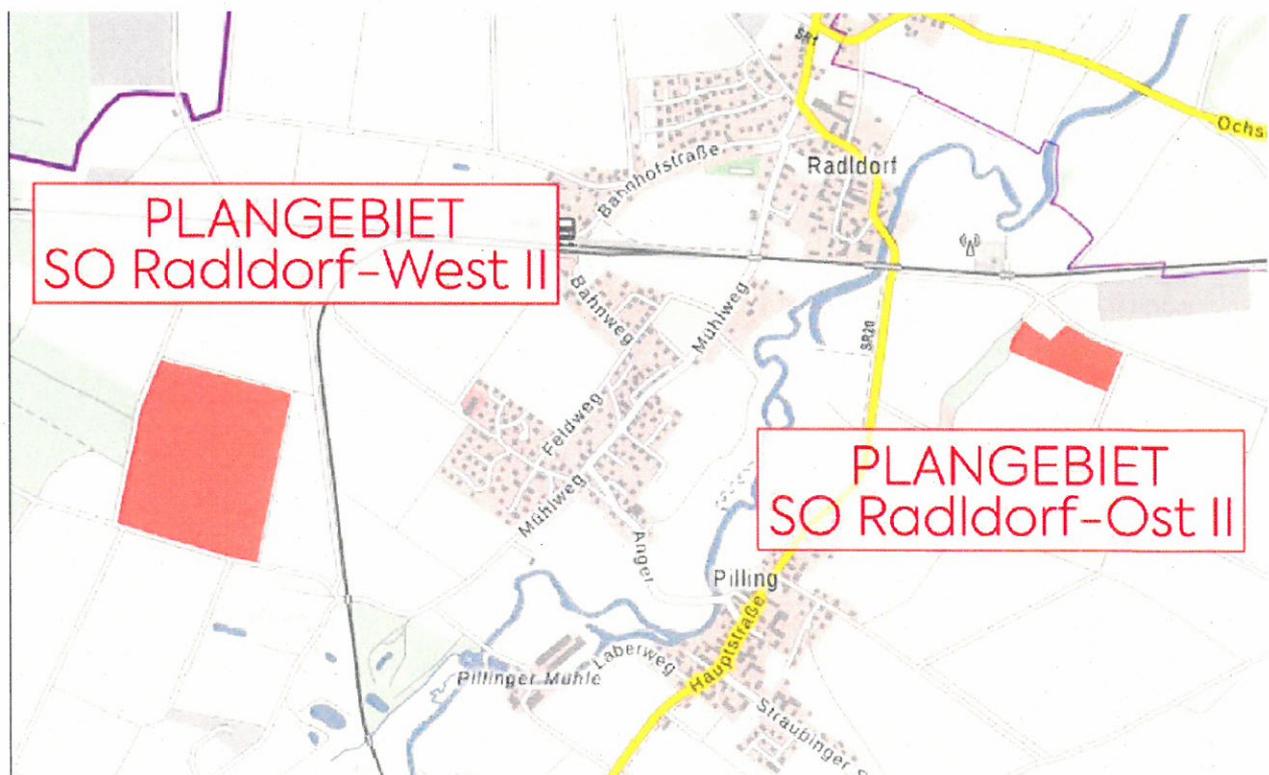
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde beauftragt:
MKS Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha

Der Änderungsbereich umfasst

1. ein geplantes Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ auf den Flurstücken 927 und 927/1 der Gemarkung Perkam, südöstlich der Ortschaft Radldorf
2. ein geplantes Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ auf dem Flurstück 589 der Gemarkung Perkam, westlich der Ortschaft Pilling-Siedlung.

Übersichtsplan:



Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie

Für die Planung mit Begründung wird die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf in der Fassung vom 07.05.2024 liegt in der Zeit vom

23.05.2024 bis 24.06.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.perkam.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben.

Rain, 15.05.2024



Gemeinde Perkam


H. Ammer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 15.05.2024

Abnahme der Bekanntmachung: 25.06.2024

Gemeinde Perkam


H. Ammer, 1. Bürgermeister

Rain, 15.05.2024

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).